

MITTEILUNG

des Magistrats/des Kämmerers in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, den 18.11.2014 um 19.30 Uhr im Mehrzweckraum der Halle Urberach

Neues System des Kommunalen Finanzausgleichs

In der Sitzung vom 7. Oktober habe ich Ihnen zum aktuellen Stand im Verfahren zu einem neuen Kommunalen Finanzausgleich berichtet, der ja ab 2016 wirksam werden soll. Wie Sie sich erinnern, hatte der Hess. Finanzminister am 30. September die Rahmendaten zum sogenannten vertikalen Finanzausgleich bekannt gegeben, d.h. welche Teilsummen insgesamt auf die 7 kommunalen Gruppen entfallen.

Am 5. November wurden nun Zahlen zum sog. horizontalen Finanzausgleich veröffentlicht. Hierbei handelt es sich aber nicht um die Beträge, die die Kommunen ab 2016 konkret erwarten können, sondern um eine Modellrechnung für das laufende Jahr 2014 auf Basis der Haushaltsdaten von 2011/2012. Nach dieser Modellrechnung hätte die Stadt Rödermark ein Plus an Zuweisungen von 1.663.220 € zu verzeichnen gehabt. Aktuell erhalten wir für dieses Jahr aus dem KFA 4,95 Mio €. Mit einem Plus von 1,66 Mio € wären wir also auf einem Betrag von 6,6 Mio, also ca. 1/3 mehr als bisher.

Wir wären also – wie 2/3 der hess. Kommunen - bei den sog. Gewinnern. So weit, so gut. Ob die neu berechnete Zuweisung des Landes tatsächlich unseren Bedarf abdeckt – das ist ja die Vorgabe des StGH – kann ich Ihnen noch nicht sagen. Die Berechnungsgrundlagen sind nämlich noch nicht mitgeteilt worden. Dies soll in einigen Tagen erfolgen. Klar ist aber, dass die konkrete Zahl für 2016 eine andere sein wird als die am 5. November für 2014 verkündete.

Dennoch meine ich sagen zu können, dass wir ab 2016 mehr Land sehen als bisher, gerade auch im Hinblick auf die Finanzplanung bis 2019. Vor diesem Hintergrund erscheint das Jahr 2015 als letztes Übergangsjahr vom alten ins neue System. Ich halte es deshalb – wie schon in der letzten Sitzung des HFW-Ausschusses angedeutet – für sachgerecht, in der Verschränkung von Alt und Neu unsere Haushaltsdiskussion zu führen und entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Konkret heißt das: Ich möchte Ihnen eine Doppelhaushalt für die Jahre 2015/2016 vorlegen. Wir haben bis Ende letzter Woche in der Finanzverwaltung geprüft, ob wir die technischen Mittel dazu haben. Die Antwort lautet Ja. Unsere Software ist hierfür ausreichend.

Die Entscheidung über den Doppelhaushalt wird sich aber um einen Monat verschieben.

Für den HH 2015 hatte ich ja vorgesehen, den Entwurf im Dezember einzubringen und ihn im Februar beschließen zu lassen.

Jetzt beabsichtige ich, den Doppelhaushalt 2015/2016 im Februar einzubringen, sodass Sie im März hierüber beschließen können. Das ist gerade mal 1 Monat später als im diesem Jahr und verantwortbar.